



WWA Deggendorf - Postfach 20 61 - 94460 Deggendorf

Markt Teisnach
Prälat-Mayer-Platz 5
94244 Teisnach

Ihre Nachricht
16.02.2024

Unser Zeichen
3-4622-REG-143-6384/2024

Bearbeitung +49 (991) 2504-130
Doris Winkler

Datum
18.03.2024

**Bauleitplanung Markt Teisnach;
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO Biomasseheizwerk
Jahnstraße“; Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der im Betreff genannten Bauleitplanung nehmen wir aus wasserwirtschaftlicher Sicht wie folgt Stellung:

Wasserversorgung / Wasserschutzgebiete

Der Markt Teisnach wird komplett über Fernwasser versorgt. Uns ist darüber hinaus nicht bekannt, dass das Vorhaben im Einzugsgebiet von Quellen und / oder Brunnen liegt. Die Wasserversorgung gilt somit als gesichert. Wasserschutzgebiete sind durch die Maßnahme nicht betroffen.

Abwasserentsorgung

Die Entsorgung von ggf. anfallendem Schmutzwasser ist über die Kläranlage Teisnach gesichert. Betriebsspezifisches Abwasser ist evtl. vorzubehandeln.

Niederschlagswasser

Aus den vorgelegten Unterlagen geht hervor, dass anfallendes Niederschlagswas-



ser auf dem Grundstück versickert werden soll.

Gemäß § 55 Abs. 2 WHG soll Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften sowie wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

Bei Gewerbeflächen ist bei einer Versickerung oder Einleitung in ein Oberflächengewässer grundsätzlich eine wasserrechtliche Behandlung erforderlich.

Ob eine Versickerung möglich ist, ist vorab durch einen Sickertest nachzuweisen. Zudem sind bei einer Versickerung die erforderlichen Mindestabstände zum Grundwasser einzuhalten (DWA-M 153, DWA-A 138). Sofern eine Versickerung nicht möglich ist, ist die Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers in ein Oberflächengewässer erforderlich.

Die Einleitung von anfallendem Niederschlagswasser in die Mischwasserkanalisation ist nicht zulässig.

Gewässer und Überschwemmungsgebiete

Das beantragte Vorhaben liegt am Rande bzw. knapp im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Teisnach (Gewässer 2. Ordnung). Bei einer Lage im Überschwemmungsgebiet ist eine Ausnahmegenehmigung nach § 78 Abs. 5 WHG erforderlich und ein entsprechender Retentionsraumausgleich zu leisten. Nachteilige Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss sind durch entsprechende hydraulische Untersuchungen nachzuweisen / auszuschließen.

Wassersensibler Bereich

Die Anlage soll im Auebereich der Teisnach in der Tallage errichtet werden. Gem. [Umwelt-Atlas](#) ist die betreffende Fläche als wassersensibler Bereich ausgewiesen. Es ist somit mit erhöhten Grundwasserständen zu rechnen. Da durch den Bau der Anlage in das Grundwasser eingegriffen und eine Bauwasserhaltung notwendig wird, ist die Fachkundige Stelle Wasserwirtschaft am Landratsamt Regen frühzeitig zu beteiligen.

Hinweis

Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist nicht Teil dieser Stellungnahme. Hierzu wenden Sie sich bitte ebenfalls an die Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft.

Das Landratsamt Regen erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Doris Winkler